



## MARKT PEISSENBERG

---

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 23.10.2019, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 19:48 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

---

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzende**

Frau Manuela Vanni

#### **Marktgemeinderäte**

Herr Thomas Bader  
Frau Petra Bauer  
Herr Peter Blome  
Frau Ursula Einberger  
Herr Johann Fischer  
Herr Jürgen Forstner  
Herr Ernst Frohnheiser  
Herr Peter Guffanti  
Herr Robert Halbritter

Herr Georg Hutter jun.  
Herr Peter Jungwirth  
Herr Rudi Mach  
Herr Simon Mooslechner  
Frau Patricia Punzet  
Herr Matthias Reichhart  
Frau Sandra Rößle  
Frau Stephanie Träger  
Herr Walter Wurzinger

#### **Personal**

Frau Katja Christner  
Herr Michael Liedl  
Herr Johannes Pflieger

Herr Andreas Schmid  
Herr Bernhard Schregle

#### **Gäste**

Herr Baldauf  
Besucher  
Presse

Baldauf, Prill & Lutz  
5 Personen  
Hr. Jepsen

### **Abwesend:**

#### **Marktgemeinderäte**

Herr Dr. Klaus Geldsetzer  
Herr Werner Haseidl  
Herr Werner Hoyer  
Herr Georg Karl  
Herr Dr.-Ing. Uli Mach  
Herr Stefan Rießenberger

## TAGESORDNUNG

- 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.09.2019 (ö.T.)
- 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 25.09.2019
- 4 Verabschiedung des stellvertretenden Bauamtsleiters Gerold Grimm
- 5 Ersatz- und Erweiterungsbau Grundschule Josef-Zerhoch; Vorstellung der Entwurfsplanung durch das Büro Baldauf, Prill, Lutz Architekten PartGmbH; Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 6 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände
- 6.1 Vollzug der BayBO; 3. Änderung der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen; Wiedervorlage; Satzungsbeschluss
- 7 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände
- 7.1 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach den Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien; Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs 20 (HLF 20) für die Freiwillige Feuerwehr Peißenberg
- 7.2 Verlustausgleich an die Gemeindewerke Peißenberg KU für den Betrieb der Sparte Freibad "Rigi-Rutsch'n" im Haushaltsjahr 2019
- 7.3 5 G- Netzausbau - Wie verhält sich die Gemeinde?
- 8 Kenntnissgaben

## **1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Die 1. Bürgermeisterin Manuela Vanni eröffnet die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.  
Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

## **2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.09.2019 (ö.T.)**

Die Sitzungsniederschrift vom 25.09.2019 (öT) wird einstimmig genehmigt.

## **3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 25.09.2019**

keine

## **4 Verabschiedung des stellvertretenden Bauamtsleiters Gerold Grimm**

Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Grimm für seine 45jährige Tätigkeit im Rathaus Peißenberg und hebt sein hervorragendes Fachwissen und seine fundierten Kenntnisse hervor, die Peißenberg nun nicht mehr zur Verfügung stehen. Sie wünscht ihm für seinen verdienten Ruhestand noch viele Aktivitäten und dass er die Freizeit noch lange genießen kann.

Herr MGR Halbritter bedankt sich im Namen aller Fraktionen und Gemeinderäte für die immer gute Zusammenarbeit und die gut vorbereiteten und verständlichen Sitzungsunterlagen sowie die fundierten Erklärungen in den Sitzungen. Auch er wünscht Herrn Grimm alles Gute für den wohlverdienten Ruhestand.

Herr Grimm gibt einen kurzen Rückblick auf seine Tätigkeit im Rathaus und bedankt sich bei seinen Kolleginnen und Kollegen, beim Marktgemeinderat und den drei Bürgermeistern für die gute Zusammenarbeit. Er wünscht dem Gremium für die Zukunft viele gute und gemeinsame Entscheidungen zum Wohle Peißenbergs.

## **5 Ersatz- und Erweiterungsbau Grundschule Josef-Zerhoch; Vorstellung der Entwurfsplanung durch das Büro Baldauf, Prill, Lutz Architekten PartGmbH; Festlegung der weiteren Vorgehensweise**

### Sachverhalt:

In der heutigen Sitzung des Marktgemeinderates wird die Vorplanung zum Ersatz- und Erweiterungsbau der Grundschule Josef-Zerhoch mit Kostenschätzung durch das Planungsbüro Baldauf Lutz Prill Architekten PartGmbH ausführlich vorgestellt. Ebenso wird das zugrundeliegende pädagogische Konzept sowie die in der Anlage beigefügte Kostenschätzung ausführlich erläutert.

Im Nachgang zu dieser Vorstellung hat der Marktgemeinderat über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

### In der Sitzung:

Herr Baldauf stellt die Planung vor und geht insbesondere auf das grüne Dach und den im „Hofbereich“ geplanten Pausenhof ein, der beim ersten Konzept noch nicht kostenmäßig erfasst war. Das grüne Dach werde von der Schule als pädagogisch wichtig eingestuft und gewünscht, der Pausenhof soll das Angebot für den Ganztagsbetrieb erweitern. Die Kosten insgesamt werden derzeit auf 3,8 Mio EUR geschätzt, die Kostensteigerungen in den nächsten Jahren sind hierbei noch nicht eingerechnet. Baubeginn soll im Frühjahr 2020 und Fertigstellung im Herbst 2021 sein, wenn alles zügig umgesetzt werden kann.

### Beschluss:

Dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt. Der Vorplanung mit Kostenschätzung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Zuwendungsantrag bei der Regierung von Oberbayern zu stellen. Die tatsächliche Durchführung bzw. auch der Umfang des Vorhabens (z. B. Errichtung „Grünes Klassenzimmer“, Gestaltung des Innenhofs usw.) richtet sich nach den verfügbaren Haushaltsmitteln und der Höhe der Zuwendung durch den Freistaat Bayern. Das Planungsbüro Baldauf Prill Lutz Architekten PartGmbH soll mit der Erstellung der Entwurfsplanung (bereits beauftragte Leistungsphase 3) fortfahren.

Der Hinweis der Verwaltung, dass sich durch die während der Vorplanung gewonnenen Erkenntnisse (komplizierte Höhenanschlüsse Bestand/geplanter Neubau, notwendige Gebäudeabstände, Entwässerung usw.) zeitliche Verschiebungen im weiteren Planungsverfahren ergeben können, wird ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

19:0

## **6 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände**

### **6.1 Vollzug der BayBO; 3. Änderung der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen; Wiedervorlage; Satzungsbeschluss**

#### Sachverhalt:

Um Bauvorhaben im Bereich des sozialen Wohnungsbaus zu vereinfachen, hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 25.09.2019 die Verwaltung beauftragt, eine Änderung der Stellplatzsatzung mit dem Inhalt, auf eine Pflicht zur Errichtung von Tiefgaragen für Objekte/Projekte des sozialen Wohnungsbaus zu verzichten, vorzubereiten und zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Nachfolgend nun die durch die Verwaltung vorbereitete Änderungssatzung:

**Aufgrund Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Markt Peißenberg folgende**

### **3. Änderungssatzung zur Satzung über die Herstellung von Stellplätzen**

#### **§ 1**

Die Nr. 1.2 der Anlage zur § 2 Abs. 1 der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen (Richtzahlen für den Stellplatzbedarf) wird wie folgt geändert:

Für Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen gelten folgende Richtzahlen:

1 Stellplatz je Wohneinheit bis 35 m<sup>2</sup>, 2 Stellplätze je Wohneinheit über 35 m<sup>2</sup>, keine Anrechnung des Stauraumes vor Garagen, mit der 6. Wohneinheit sind die Stellplätze in einer Tiefgarage zu errichten. Ausnahmen sind möglich, wenn die unbebaute Grundstücksfläche mehr als 200 m<sup>2</sup> pro Wohneinheit beträgt oder es sich um Vorhaben aus dem Bereich des sozialen Wohnungsbaus oder um Gebäude mit sozialer Nutzung handelt.

#### **§ 2**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bei diesem Vorschlag wird bewusst auch auf die Pflicht zur Errichtung von überdachten Stellplätzen (Garagen, Carport) für Ein- und Zweifamilienhäuser verzichtet, was ebenfalls das Bauen (Baukosteneinsparung) vereinfachen soll. Der Marktgemeinderat hat nun über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Der 3. Änderung der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen wird zugestimmt. Die Verwaltung soll beauftragt werden, die vorgenannte Änderungssatzung auszufertigen und bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss:

*Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Der 3. Änderung der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, die vorgenannte Änderungssatzung auszufertigen und bekannt zu machen.*

Abstimmungsergebnis:

19:0

**7 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände**

**7.1 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach den Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien; Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugs 20 (HLF 20) für die Freiwillige Feuerwehr Peißenberg**

Sachverhalt:

Das vorhandene Löschgruppenfahrzeug 16 (LF 16) mit Zusatzbeladung für Einsätze im Bereich der technischen Hilfeleistung (Zusatzbeladung THL) der Freiwilligen Feuerwehr Peißenberg (FFW), Baujahr 1994, ist nunmehr 25 Jahre alt. Sowohl aus Sicht der Kommandanten der FFW als auch des Kreisbrandrates ist eine Ersatzbeschaffung angezeigt, da sich die Reparaturanfälligkeit erhöht und zu erwarten ist, dass die Ersatzteilversorgung nicht auf Dauer gesichert ist.

Die Gemeinden haben im Zuge ihrer Leistungsfähigkeit gemäß Art. 1 BayFwG als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brand- oder Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst). Der Kreisbrandrat weist in seiner Stellungnahme auf die Besonderheiten im Gemeindegebiet Peißenberg hin, wie z. B. innerorts gelegene landwirtschaftliche Anwesen, aber auch Industrie- und Gewerbegebiet sowie auch außerhalb des Kernbereichs gelegene Ortsgebiet, Weiler und Gehöfte, welche ebenso zum Schutzbereich zählen wie auch unfallträchtige Straßenabschnitte der B 472 (Irschenberg-Marktoberdorf) und der St2058 (Böbing-Weilheim). Die Ersatzbeschaffung ist deshalb aus der Sicht des Kreisbrandrates dringend notwendig und zu befürworten.

Die Ersatzbeschaffung für das auszusondernde LF 16 soll dabei für das Jahr 2020 vorgesehen werden. Berücksichtigt man das erforderliche Ausschreibungsverfahren und die angenommenen derzeitigen Lieferfristen, ist davon auszugehen, dass das neue Fahrzeugs frühestens Ende 2020 oder auch erst im Jahr 2021 zur Verfügung steht. Der Freistaat Bayern fördert gemäß Art. 3 BayFwG den abwehrenden Brandschutz und den technischen Hilfsdienst nach Maßgabe der Richtlinien für Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens (Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien – FwZR).

Die Verwaltung bittet nun um die Erlaubnis und den Auftrag, in das Förder- und Ausschreibungsverfahren einzusteigen. Für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 sind die entsprechenden Mittel einzuplanen. Die Verwaltung schlägt weiter vor, wie auch schon bei anderen Beschaffungen in dieser Größenordnung ein Beschaffungsgremium zu installieren. Dieses sollte aus folgenden Personen bestehen: 1. Kommandant Reichhart, 2. Kommandant Seebauer, 3. Kommandant Bock, 1. Bürgermeisterin Vanni, Feuerwehrreferenten, Sachbearbeiter Feuerwehr Schregle, Marktkämmerer Liedl.

### Beschluss:

Der Ersatzbeschaffung eines HLF 20 als Ersatz für das vorhandene LF 16 wird grundsätzlich zugestimmt, sofern die erforderlichen Finanzmittel bereitgestellt werden können. Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag bei der Regierung von Oberbayern zu stellen. Die weiteren Schritte werden mit dem im Sachverhalt genannten Beschaffungsgremium abgestimmt. Die Möglichkeit einer gemeinsamen Beschaffung (Sammelbestellung) ist durch die Verwaltung mit den Kommandanten noch zu prüfen. Durch die Vorsitzende soll auch über die Zeitung/Mitteilungsblatt des Bayerischen Gemeindetags eine Anzeige (Anfrage) für die gemeinsame Beschaffung eines HLF 20 veranlasst werden. Die erforderlichen Mittel sind für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 einzuplanen. Der eigentliche Beschaffungsbeschluss soll erst nach einem positiven Förderbescheid erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

19:0

## **7.2 Verlustausgleich an die Gemeindewerke Peißenberg KU für den Betrieb der Sparte Freibad "Rigi-Rutsch'n" im Haushaltsjahr 2019**

### Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.09.2016 beschlossen, dass der Markt Peißenberg dem Kommunalunternehmen Gemeindewerke Peißenberg jährlich einen Betrag von 300.000 EUR für den Betrieb der Sparte Freibad (Rigi-Rutsch'n) zur Verfügung stellt. Dieser Beschluss wurde dementsprechend im Haushaltsjahr 2019 umgesetzt und die Mittel beim Unterabschnitt 5701 eingestellt. Diese Vorgehensweise geht konform mit dem Beschluss aus dem Jahre 2010, wonach jeweils im Rahmen der Haushaltsberatungen darüber beschlossen wird, wie hoch der Verlustausgleich/Liquiditätsausgleich festgesetzt wird. Nachdem die Sommersaison mittlerweile beendet ist, kann der Gesamtbetrag in Höhe von 300.000 EUR angewiesen werden. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich festgehalten, dass die Zahlungen nicht über das hinausgeht, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung verursachten Kosten abzudecken.

### Beschlussvorschlag:

Die Marktgemeinde Peißenberg leistet dem Kommunalunternehmen Gemeindewerken Peißenberg im Haushaltsjahr 2019 -der bisherigen Praxis folgend- einen Verlustausgleich/Liquiditätsausgleich in Höhe von 300.000 EUR für den Betrieb der Sparte Freibad (Rigi-Rutsch'n). Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Zahlung nicht über das hinausgeht, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung verursachten Kosten abzudecken.

Abstimmungsergebnis:

18:0  
(ohne MGR Blome)

## **7.3 5 G- Netzausbau - Wie verhält sich die Gemeinde?**

### Sachverhalt:

Das Thema 5 G (= 5.Generation) Netzausbau wird in der Bevölkerung sehr kontrovers diskutiert seit die Lizenzen hierfür versteigert worden sind. Insbesondere die evtl. Gesundheitsschädlichkeit wird in Vorträgen als großes Risiko dargestellt.

Die Vorteile eines 5 G Ausbaus sind

- Die Möglichkeit der massiven Vernetzung von Geräten und Sensoren
- Hohe Bandbreiten und schnelle Übertragung (10 GBits – 1,25 Gigabyts)
- Verschiedene Anwendungen, wie z.B. Wlan und Bluetooth, mit einer einzelnen Technologie

Der 5 G Ausbau ist nach Auffassung vieler u.a. notwendig, um fahrerlose Transportsysteme einschl. Verkehrsleittechnik zu ermöglichen und menschenähnliche Roboter innerhalb von Millisekunden auf das Gegenüber reagieren zu lassen. Dafür muss es flächendeckend angebracht werden, dies bedeutet wesentlich mehr Sender als bisher.

Nach Auffassung von anderen, kann ein fahrerloses Transportsystem auch mit der bestehenden 4 G Technik erreicht werden und 5 G Lösungen müssen nicht unbedingt flächendeckend, sondern können auch als Campuslösung vorgehalten werden (lokale Abdeckung im industriellen Bereich).

Welche Auffassung tatsächlich richtig ist, vermag die Verwaltung nicht zu entscheiden.

Nachteile bzw. Risiken des 5 G Ausbaus könnten im gesundheitlichen Bereich liegen:

- Elektromagnetische Felder wirken sich negativ auf Lebewesen aus und können zu erhöhtem Krebsrisiko, Zellstress, Genschäden neurologischen Störungen u.v.a.m. führen
- Dieses bereits durch den 4 G Ausbau bestehende Risiko potenziert sich bei Steigerung der kabellosen Übertragung im Hochfrequenzbereich.

In welcher Form diese gesundheitlichen Risiken tatsächlich entstehen, kann derzeit nicht abgeschätzt werden, da es keine Landzeitstudien gibt. Deshalb empfehlen viele anerkannte Wissenschaftler in einem sog. 5 G Appell ein Moratorium bis die tatsächlichen Risiken erforscht sind.

Einige Länder (Schweiz, Belgien) und auch Städte haben daher beschlossen keine eigenen Grundstücke für diese Technik zur Verfügung zu stellen bzw. haben es abgelehnt sich als Pilot-Gebiet für den Ausbau zur Verfügung zu stellen.

Im Landkreis haben bisher Wielenbach und Hohenpeißenberg einen derartigen Beschluss gefasst.

#### Beschlussvorschlag des Ausschusses am 17.09.19:

*Der Sachverhalt wurde diskutiert und der Ausschuss war sich einig, dem Marktgemeinderat vorzuschlagen, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Flächen des Marktes Peißenberg für den 5 G Netzausbau zur Verfügung gestellt bzw. ausgewiesen werden sollen, da der Schutz der Bevölkerung vor gesundheitlichen Risiken Vorrang hat.*

*Eine lokale Abdeckung im industriellen Bereich soll aber – insbesondere bei neuen Gewerbegebieten – möglich sein.*

#### Abstimmungsergebnis

9:0

#### In der MGR-Sitzung am 25.09.2019:

Herr MGR Hutter bemängelt, dass der Markt dies nur auf seinen Flächen verbieten kann und dass es wenig zielführend sei, wenn auf privaten Grundstücken ohne Wissen des Marktes Masten aufgestellt werden können.

Herr Schregle teilt mit, dass dem Markt eine Meldung gemacht wird, dass er aber nicht sagen kann, ob es Möglichkeiten gibt, dies baurechtlich zu verhindern.

Herr MGR Blome hätte ebenfalls gerne ein vollkommen „5G-freies Peißenberg“ und nicht nur einen plakativen Beschluss.

#### Beschluss:

*Die Verwaltung wird beauftragt die rechtlichen Möglichkeiten dahingehend zu prüfen, ob eine Einflussnahme / Verhinderung bei der Errichtung von 5 G Masten auf privaten Grundstücken möglich ist. Die Angelegenheit ist dem Marktgemeinderat erneut zur Entscheidung vorzulegen, wobei Einigkeit besteht, dass die Entscheidung nicht dringlich ist.*

#### Abstimmungsergebnis:

21:0  
(ohne MGR Wurzinger)

#### In der MGR-Sitzung am 23.10.2019

Die Verwaltung teilt mit, dass es keine Möglichkeiten gibt, die Anbringung von 5G Masten o.ä. auf privaten Grundstücken direkt zu untersagen.

#### Beschluss:

*Der Markt Peißenberg sieht im 5G-Netzausbau aufgrund fehlender Langzeitstudien derzeit ein nicht einzuschätzendes gesundheitliches Risiko für die Bevölkerung. Von daher befürwortet der Marktgemeinderat den 5G-Ausbau in Peißenberg nicht. Der Markt Peißenberg wird bis zum Vorliegen der Ergebnisse der Langzeitstudien keine gemeindeeigenen Flächen für den Ausbau eines 5G-Netzes zur Verfügung stellen.*

#### Abstimmungsergebnis:

15:4

### 8.1 Verfahrensstand GWÖ

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Verwaltung inzwischen von der GWÖ-Bayern Unterstützung erhält. Diese versucht in Gesprächen herauszufinden, welche Hilfestellung sie für die Umsetzung geben können. Es werden auch Gespräche mit den Fraktionen geführt werden.

### 8.2. Hinweisbeschilderung

Herr MGR Frohnheiser bedankte sich für die Umsetzung der Hinweisbeschilderung auf den Standort der Johanniter-Unfallhilfe von der Alten Kohlenwäsche an die Böbinger Straße.

### 8.3. Stellungnahme der SPD-Fraktion zu Liegebänken

Herr MGR Halbritter führt aus, dass die SPD nicht gegen die aufgestellten Liegebänke schürt. Sie habe nur eine interne Nachfrage auf evtl. Nachbesserung der Bänke gestellt, weil in den sozialen Medien und auch in der Bevölkerung sehr über die unbequemen Bänke diskutiert wird. Die Fraktion bedankt sich ausdrücklich bei den Herstellern und Spendern dieser Bänke. Frau MGR Bauer schließt sich diesem Dank im Namen der PBV an. Dies sei bisher nicht möglich gewesen, da die PBV als Antragsteller nichts von dem Pressetermin gewusst haben.

### 8.4. Gemeinsamer Antrag FW, SPD, Bürgervereinigung

Herr MGR Halbritter verliest einen Antrag auf Einstellung der Planung für den Bauhof und Planung Bauhof in Zusammenarbeit mit den Gemeindewerken KU.

### 8.5. Hochwasserschutz-Wörthersbach-Gasleitung/Gashausanschlüsse

Herr MGR Wurzinger fragt nach, warum erneut eine Gasleitung/Gashausanschluss am Wörthersbach unter einer Brücke genehmigt wurde. Seiner Meinung nach wären alle Anschlussleitungen unterirdisch zu verlegen, um den Hochwasserschutz zu verbessern (Verklausung). Die Vorsitzende wird hier eine Prüfung bzw. Stellungnahme durch den zuständigen Sachbearbeiter oder den Netzbetreiber durchführen bzw. erstellen lassen. Das Ergebnis wird in der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates vorgestellt.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeisterin Manuela Vanni um 19:48 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Manuela Vanni  
1. Bürgermeisterin

Johannes Pfleger  
Schriftführung